



Rathaus Umschau

Mittwoch, 9. April 2014

Ausgabe 068

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	3
› Stadtrat beschließt Umbenennung des Leonhard-Moll-Bogens	3
› Vermessungsamt heißt ab sofort GeodatenService München	4
› Joachim Lorenz zur Luftreinhaltung in München	5
› AWM startet Rabattaktion für Blumenerde	6
› Turmsingen im Valentin-Karlstadt-Musäum	7
› Mitmachführung für Familien durch das Soundlab.1	8
› Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise

Wiederholung

Donnerstag, 10. April, 11 Uhr,

Städtische Ricarda-Huch-Realschule, Turnhalle, Wilhelmstraße 29

Beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Städtischen Ricarda-Huch-Realschule sprechen Stadträtin Birgit Volk (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Stadtschulrat Rainer Schewpe.

Donnerstag, 10. April, 14 Uhr bis 18.30 Uhr, Gasteig, Kellerstraße 6

Professor Dr. Klaus Meisel, 1. Vorsitzender des Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V. und Managementdirektor der Münchner Volkshochschule (MVHS), spricht zu Beginn der Fachtagung „Volkshochschule der Zukunft“ zum Thema „Leistungen und Herausforderungen an die Volkshochschulen“. Im Anschluss findet eine Diskussion statt.

Wiederholung

Donnerstag, 10. April, 19 Uhr,

lothringer13_halle, Lothringer Straße 13

Eröffnung der Ausstellung „About Transformation“ mit Grußworten von Stadträtin Monika Renner (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und Felix Ruhöfer, Kurator und Leitung lothringer13_halle. An der Ausstellung beteiligte Künstlerinnen und Künstler sind: Amlan Datta & Anirban Datta, Desire Machine Collective, Tassilo Letzel, Surabhi Sharma und Praneet Soi.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Donnerstag, 10. April, 11 Uhr.

Samstag, 12. April, 11 Uhr, Sportpark des Sportvereins

Neuperlach München e.V. (SVN), Bert-Brecht-Allee 17

Zur Grundsteinlegung für die neue Dreifachsporthalle mit Kletter- und Boulderzentrum des SVN München e.V. spricht Bürgermeisterin Christine Strobl.

Meldungen

Stadtrat beschließt Umbenennung des Leonhard-Moll-Bogens

(9.4.2014) Der Münchner Stadtrat hat sich heute in der Vollversammlung einstimmig für eine Umbenennung des Leonhard-Moll-Bogens ausgesprochen. Der neue Straßename soll nicht mit der Ehrung einer Person verbunden sein. Im nächsten Schritt wird der Bezirksausschuss 7 (Sendling – Westpark) einen neuen Namen suchen, da für nicht personenbezogene Straßenbenennungen das Entscheidungsrecht beim zuständigen Bezirksausschuss liegt.

Die Benennung des Leonhard-Moll-Bogens geht zurück auf das Jahr 1989. Damals stimmte der Münchner Stadtrat der Teilumbenennung der Tübinger Straße in Leonhard-Moll-Bogen zu. Der Leonhard-Moll-Bogen wurde offiziell am 1. Januar 1990 benannt. Die amtliche Namensklärung aus dieser Zeit lautet:

„Leonhard Moll, geboren 31. Juli 1870 in Kilsheim/Kreis Uffenheim, gestorben 24. Oktober 1945 in München, Kommerzienrat; gründete 1894 das gleichnamige Bauunternehmen. Nach 1945 übermittelte das Unternehmen der Stadt München eine großzügige Spende für Altenheime. Die Firma erstellte zahlreiche Großbauten, u.a. das Polizeipräsidium, den Kuppelbau des Tierparks Hellabrunn, Großmarkthalle, Technische Hochschule usw. Auf einem Großteil seines ehemaligen Bauhofes konnte 1983 die Internationale Gartenschau, der heutige Westpark, ausgerichtet werden.“

Nach einem Gutachten des Stadtarchivs aus dem Jahr 2013 zur Person Leonhard Moll, blieb bei der Ehrung durch die damalige Straßenbenennung weithin unbeachtet, dass die Firma Moll während des Zweiten Weltkriegs in großem Umfang Zwangsarbeiter beschäftigt hat. Die Benennung geschah noch in einer Zeit, in der das öffentliche Bewusstsein für das Thema Zwangsarbeiter und Ausländereinsatz in der Münchner Kriegswirtschaft allenfalls im Entstehen begriffen war. Allgemein und auch für die Verwaltung einer Stadt zugängliche Literatur lag in den 80-er Jahren darüber noch nicht vor. Wichtige Werke, speziell über Zwangsarbeiter in München, erschienen erst 1991 und 1996, in beiden Fällen von der Landeshauptstadt herausgegeben. Erkenntnisse aus diesen Werken erweisen die erhobenen Vorwürfe, in der Firma Moll seien Zwangsarbeiter in erheblichem Umfang zum Einsatz gekommen, als begründet.

Umbenennungen von Straßen werden grundsätzlich sehr restriktiv gehandhabt und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen vorgenommen.

Inzwischen hat sich die Sichtweise auf Personen und deren Aktivitäten in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes erheblich verändert. Straßenbenennungen, die Personen ehren, die mit dem Regime in enger Verbindung standen, werden zwischenzeitlich noch kritischer betrachtet. Die in Zusammenhang mit Leonhard Moll erhobenen Vorwürfe erforderten deshalb ein Überdenken der mit der Straßenbenennung vorgenommenen Ehrung.

Vermessungsamt heißt ab sofort GeodatenService München

(9.4.2014) Das Städtische Vermessungsamt ist bekanntlich für die Straßenbenennung Münchens zuständig. Jetzt erhält die im Kommunalreferat angesiedelte Dienststelle selbst einen neuen Namen: „GeodatenService München (GSM)“. Dies hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrats in ihrer heutigen Sitzung beschlossen. Die Umbenennung spiegelt wider, dass das Amt heute ein hochmoderner Dienstleister bei der Landeshauptstadt für alle Fragen rund um die Themen Geodaten, Vermessung und Bodenordnung ist.

„Annähernd alle Entscheidungen in einer Verwaltung basieren auf Geodaten,“ erläutert Kommunalreferent Axel Markwardt. „Das Städtische Vermessungsamt existiert seit fast 125 Jahren. Der technologische Wandel der vergangenen Jahre erfordert eine neue strategische Ausrichtung, um in moderner Form umfassende, digitale Geoinformationen bereitzustellen. Um diese Modernität auch nach außen zu unterstreichen, heißt das Städtische Vermessungsamt ab sofort GeodatenService München.“

Im Dezember 2014 feiert die städtische Dienststelle ihr 125-jähriges Bestehen. Im Laufe seiner Geschichte war das Aufgabenspektrum des Amtes durch die klassische Vermessung geprägt, die immer noch elementarer Bestandteil der angebotenen Dienstleistungen ist. Jedoch stehen in der Gegenwart digitale Geodaten im Fokus. Rund 1.000 GB umfasst allein der städtische Geodatenpool, dessen umfangreiche Informationen nicht nur der Stadtverwaltung und Fachleuten wie Architekten oder Ingenieuren, sondern auch den Münchner Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Vielfach nachgefragt ist zum Beispiel der jährlich erscheinende Amtliche Stadtplan, der im Dienstleistungszentrum des GeodatenService München erhältlich ist. Sehr beliebt sind auch die hochaufgelösten Luftbilder der Landeshauptstadt, die zirka alle zwei Jahre neu aufgenommen werden. Das Dienstleistungszentrum befindet sich im Hochhaus an der Blumenstraße 28b und ist täglich von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Joachim Lorenz zur Luftreinhaltung in München

(9.4.2014) Der für Donnerstag, 10. April, anberaumte Termin zur mündlichen Verhandlung zwischen der Deutschen Umwelthilfe e.V. und dem Freistaat Bayern am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurde aufgehoben. Die Berufung ist zurückgenommen worden. Dies hat das für den Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt München zuständige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) kurzfristig erfahren. Die Landeshauptstadt München selbst wäre zur Verhandlung nur beigeladen gewesen und hätte vor Gericht keine tragende Rolle gehabt.

Anders verhält es sich bei der Luftreinhalteplanung für München: „Wir haben unsere Konsequenzen bereits aus dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes vom 9. Oktober 2012 gezogen und mit den zuständigen Dienststellen des Freistaates die 5. Fortschreibung des Luftreinhalteplans auf den Weg gebracht“, sagt Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt. Diese sieht unter anderem Tempo-50 an der Landshuter Allee vor. „Wir rechnen dann mit einer Senkung von NO₂ um bis zu 15 Prozent.“ Das Verwaltungsgericht hat in erster Instanz geurteilt, dass die von der EU vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden müssen. Wie dies geschehen soll, ist zwar zuständigkeitshalber die Angelegenheit des Freistaates, bei den konkreten Maßnahmen jedoch ist München als Kommune gefordert. „Diesen Spielraum möchte ich ausschöpfen“, so Lorenz. „Selbstverständlich möchte ich als Umweltreferent saubere Luft in und für München. Da bin ich inhaltlich ganz bei der Deutschen Umwelthilfe. Aber als Verwaltung müssen wir uns auch immer die Frage stellen, welche Instrumente es dafür gibt. Um die von der EU geforderten Grenzwerte bei den Stickoxiden einzuhalten, sind beispielsweise massive und deutlich drastischere Einschnitte nötig. An der Landshuter Allee müssten wir den Verkehr um 80 Prozent reduzieren. Ich kann mich hier, wie schon 2012 bei der erstinstanzlichen Klage gesagt, nur wiederholen: Das ist meiner Meinung nach weder verhältnismäßig noch der Bevölkerung vermittelbar. Deshalb strebe ich schon heute die Vorbereitung der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans beim Freistaat Bayern an, um weitere verhältnismäßige und wirksame Maßnahmen zu sondieren und umzusetzen. Zu aller erst aber sind das Bayerische Umweltministerium und die Regierung von Oberbayern gefordert, die von uns entwickelte 5. Fortschreibung zügig in Kraft zu setzen.“

Die Forderungen der Umwelthilfe zur Verbesserung der Luftqualität sind im Übrigen Lorenz zufolge alle schon längst diskutiert worden. „Sie sind den Bürgerinnen und Bürgern kaum vermittelbar, eben nicht verhältnismäßig und nehmen den Steuerzahler massiv in die Pflicht“, erklärt Lorenz.

Ausweitung der Umweltzone keine Lösung

„Die Ausweitung der Umweltzone, wie von der Umwelthilfe vorgeschlagen, ist in München sicherlich nicht zielführend. Zum einen haben 95 Prozent der Münchner Pkw eine grüne Plakette. Die Umrüstung der rund 800.000 gemeldeten Pkw konnten wir in München dank der Umweltzone innerhalb von sechs Jahren fast vollständig vollziehen. Das ist ein echter und nachhaltiger Erfolg! Zum anderen ist der Mittlere Ring als Grenze der Umweltzone eine für die Verkehrsbeziehungen dieser Stadt mit dem Umland logische und wichtige Grenze. Was bringt es denn, wenn München statt über den Ring, über viele Kilometer auf nicht leistungsfähigen Straßen umfahren werden muss? Das tut der Luft bestimmt nicht gut. Da agiert die Umwelthilfe ja nach dem St. Florians-Prinzip zulasten des Verkehrsaufkommens in den Umlandgemeinden“, urteilt Lorenz.

Kostenloser ÖPNV zulasten der Steuerzahler

„Der Vorschlag eines kostenlosen ÖPNV gefällt mir als Umweltsprecher sehr gut. Ich frage mich nur, wer das finanzieren soll und wie die steigenden Fahrgastzahlen aufgefangen werden? Über den Ticketpreis in München wird unter anderem ja auch die Infrastruktur finanziert – wir haben moderne Busse und Bahnen. Das Geld muss die Stadt ja irgendwo einnehmen. Ich befürchte, dass hier Gebühren für alle fällig werden würden. Dann müssen mitunter auch die zahlen, die radeln. Das finde ich ungerecht. Im Berufsverkehr sind die öffentlichen Verkehrsmittel ohnehin schon zum Teil mehr als hundert Prozent ausgelastet“, sagt Lorenz. „Der vom Stadtrat beschlossene weitere Ausbau kommt gerade so mit den erfreulicherweise steigenden Fahrgastzahlen mit.“

Citymaut entbehrt rechtlicher Grundlage

„Die dritte und elementare Forderung der Umwelthilfe nach einer Citymaut ist ebenfalls kein Novum für meine Ohren“, so Lorenz. „Es gibt in Deutschland dafür keine rechtliche Grundlage. Da ziehe ich die Umweltzone in Kombination mit der Parkraumbewirtschaftung ganz klar vor. Die Parkraumbewirtschaftung auszuweiten und Gebühren für Langzeitparker zu erhöhen, ist meiner Meinung nach viel praktikabler und auch zumutbar“, sagt Lorenz. „Ich finde es sollen die zur Kasse gebeten werden, die die Umwelt strapazieren und nicht einfach alle.“

AWM startet Rabattaktion für Blumenerde

(9.4.2014) „Auf zum Pflanzen, fertig, los!“ lautet am Samstag, 12. April, das Motto am Erdenwerk auf dem Entsorgungspark Freimann (ESP). Dies ist der Startschuss für eine Rabattaktion des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), die an diesem Tag startet und bis zum 31. Mai dauert. In diesem Zeitraum gibt es auf die lose Ware der Münchner Premium Bal-



kon- und Kübelpflanzerde sowie auf die Münchner Premium Bioblumenerde 20 Prozent Rabatt. Am 12. April zwischen 8 und 13.30 Uhr gibt es darüber hinaus ein Töpfchen mit einem Hornveilchen gratis.

Die Münchner Balkon- und Kübelpflanzenerde ist eine gebrauchsfertige Spezialerde mit hoher Wasserspeicherfähigkeit für alle Zier- und Nutzpflanzen in Pflanztöpfen und Balkonkästen. Die Bioblumenerde zeichnet sich aus durch ihren organischen Langzeitdünger und eignet sich besonders für den ökologischen Anbau von Gemüse, Kräuter und Stauden.

„Wir laden alle Münchnerinnen und Münchner ein, sich am 12. April über die Münchner Regionalerden zu informieren“, so Helmut Schmidt, Zweiter Werkleiter des AWM. „Unsere Erdenprodukte, die der AWM aus dem Münchner Grüngut- und Bioabfall herstellt, unterliegen einer strengen Qualitätssicherung und tragen das RAL-Gütezeichen. So erhalten Profi- und Hobbygärtner ein hochwertiges Produkt und unterstützen die regionale Kreislaufwirtschaft.“

Bereits seit 2007 vergärt der AWM am ESP in einer Trockenfermentationsanlage einen Teil des Münchner Biomülls zu Biogas, das verstromt wird. Der Gärrest wird kompostiert; der gewonnene Kompost bildet das Ausgangsmaterial der Münchner Erden, die auf einigen Münchner Wertstoffhöfen, in verschiedenen Baumärkten und am ESP im Erdenwerk verkauft werden. Dazu gehören auch die Münchner Premium Blumen- und Pflanzenerde sowie etwa Rindenmulch und torf- und unkrautfreier Gartenhumus, auf den es bis 15. Mai zehn Prozent Rabatt gibt.

Der Entsorgungspark Freimann liegt in der Werner-Heisenberg-Allee 62 in München-Fröttmaning. Die Anfahrt erfolgt über die Autobahn A9 Richtung Nürnberg, Ausfahrt Fröttmaning, vorbei an der Allianz Arena, dann der Beschilderung „Entsorgungspark/Erdenwerk“ folgen.

Weitere Informationen zu den Münchner Erden sowie ein Routenplaner zum ESP sind unter www.awm-muenchen.de abrufbar. Für Rückfragen stehen auch Ernst Feichtinger unter der Telefonnummer 32 47 69 17 sowie das Infocenter des AWM, Telefon 2 33-9 62 00, zur Verfügung.

Turmsingen im Valentin-Karlstadt-Musäum

(9.4.2014) Am Montag, 14. April, findet von 16.30 bis 17.30 Uhr im bewirteten Turmstüberl des Valentin-Karlstadt-Musäums, Tal 50, das monatliche offene Turmsingen statt. Unter der Leitung von Ulrike Zöller, Moderatorin des Bayerischen Rundfunks, werden bekannte und unbekannte Münchner Volkssängerlieder, Jodler und jahreszeitlich passende Lieder gesungen. Die Teilnahme ist kostenlos, der Eintritt für das Musäum beträgt 2,99 Euro. Das Musäum kann bis 17.29 Uhr besichtigt werden und wird nach Ende der Singstunde geschlossen.



Mitmachführung für Familien durch das Soundlab.1

(9.4.2014) Anfassen, ausprobieren und hinhören: Unter diesem Motto führt Dr. András Varsányi Familien am Sonntag, 13. April, um 14 Uhr durch das Soundlab.1 in der Sammlung Musik im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, und lädt dazu ein, gemeinsam an ungewöhnlichen Klangstationen zu experimentieren. Das Wunderkabinett der Musikinstrumente führt spielerisch in die Welt der Organologie der Musikinstrumente ein. Durch das aktive Klangerlebnis lassen sich traditionelle Instrumente aus vergangenen Zeiten und fremden Kulturen ganz neu verstehen. Musikalische Kenntnisse sind nicht notwendig. Der Eintritt ist bis 18 Jahre frei, Erwachsene zahlen 4 Euro, der ermäßigte Eintritt kostet 2 Euro. Die Führungsgebühr beträgt für Erwachsene 7 Euro, für Kinder und Jugendliche 3,50 Euro.

Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“

(9.4.2014) Unter dem Titel „Handel, Handwerk und Herberge – Das Leben im königlichen München“ führt Maria Jenkin-Jones von der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Sonntag, 13. April, um 11 Uhr durch die Ausstellung „Typisch München!“. Treffpunkt ist im Foyer. Der Eintritt kostet 2 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 7 Euro und ist direkt an die Dozentin zu bezahlen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 9. April 2014

Gilt für Befürworter von Olympia 2022 kein Presserecht?

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) vom 10.10.2013

Brandschutz im Münchner Osten – was ist zu tun?

Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 22.11.2013

Angemessene Erhöhung der Aufwendungspauschale bei ausländischen Renten

Antrag Stadtrat Alexander Reissl (SPD) vom 11.3.2014

Gilt für Befürworter von Olympia 2022 kein Presserecht?

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) vom 10.10.2013

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihre schriftliche Anfrage vom 10.10.2013 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude an das zuständige Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Seit einigen Tagen werden durch Befürworter von Olympia 2022 in München stadtweit Plakate aufgehängt, die offenkundig gegen das bayerische Pressegesetz verstoßen. Laut Medienberichten sollen rund 12.500 Plakate aufgehängt werden.“

Artikel 7 Abs. 1 Bayerisches Pressegesetz (BayPrG) lautet: ‚Auf jedem in Bayern erscheinenden Druckwerk muss der Drucker und Verleger, beim Selbstverlag der Verfasser oder Herausgeber genannt sein. Anzugeben sind Name oder Firma und Anschrift. Auch Plakate sind Druckwerke im Sinne dieser Regelung.‘

Auf den Plakaten der Olympiabefürworter sind jedoch weder Name, noch Firma, noch Anschrift angegeben. Lediglich ein unbekanntes ‚Team München 22‘ wird genannt.

Die Angabe einer Internetseite ist kein Ersatz für die vorgeschriebenen Angaben. Auch waren auf der in den Plakaten genannten Internetseite die Informationen nach Medienberichten nicht durchgängig einsehbar, da dort zeitweise nur eine ‚leere weiße Seite ohne Informationen‘ erschien.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Seit wann ist dem für den Vollzug des Presserechts zuständigen Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München der Verstoß gegen das Presserecht bekannt?

Antwort:

Anlässlich des Bürgerentscheids am 10.11.2013 für die Münchner Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2022 wurde dem verantwortlichen Herausgeber mit Bescheid des Kreisverwaltungsreferates vom 25.09.2013 die Erlaubnis erteilt, auf öffentlichem Verkehrsgrund Plakatständer aufzustellen.

Am 10.10.2013 wurde dem Kreisverwaltungsreferat bekannt, dass auf den aufgestellten Plakaten das Impressum fehlerhaft abgedruckt ist.

Frage 2:

Wurden die Verantwortlichen für die rechtswidrige Plakatierung vom Kreisverwaltungsreferat bereits zu dem Verstoß gehört?

Antwort:

Mit dem verantwortlichen Herausgeber wurde mehrfach Kontakt aufgenommen.

Derzeit wird die Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen den Verantwortlichen geprüft.

Frage 3:

Welche Sanktionen verhängt das KVR gegen die Verantwortlichen in Anbetracht des 12.500-fachen Verstoßes gegen das Bayerische Pressegesetz:

- a) Geldbußen gem. Art. 12 Abs. 1 Nr. 1 BayPrG? In welcher Höhe?*
- b) Einziehung der Druckwerke und des zu ihrer Herstellung verwendeten Materials gem. Art. 12 Abs. 2 BayPrG?*

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Ist ein sofortiger Vollzug der Sanktionsmaßnahmen vorgesehen, um den Nutzen aus der rechtswidrigen Plakatierung zu minimieren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Brandschutz im Münchner Osten – was ist zu tun?

Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 22.11.2013

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Sie haben am 22.11.2013 folgende schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO gestellt:

„Im letzten Plenum wurde dem Stadtrat die Zielplanung für die Wachen der Berufsfeuerwehr München vorgestellt. Sie ist der Tatsache geschuldet, das gerade in den Außenbereichen die Hilfsfrist von 10 Minuten mit der bisherigen Situierung der Feuerwachen nicht mehr eingehalten werden kann. Die Vorlage hat aber auch gezeigt, das gerade im Münchner Osten selbst mit neuem Wachenkonzept diese Zeiten nicht gehalten werden.“

Ihre hierzu gestellten Fragen werden vom Kreisverwaltungsreferat hiermit folgendermaßen beantwortet:

Frage 1:

Welche Bereiche bleiben von der Überschreitung der Hilfsfristen betroffen? Bitte genaue Angabe der Straßen und Bevölkerungszahlen?

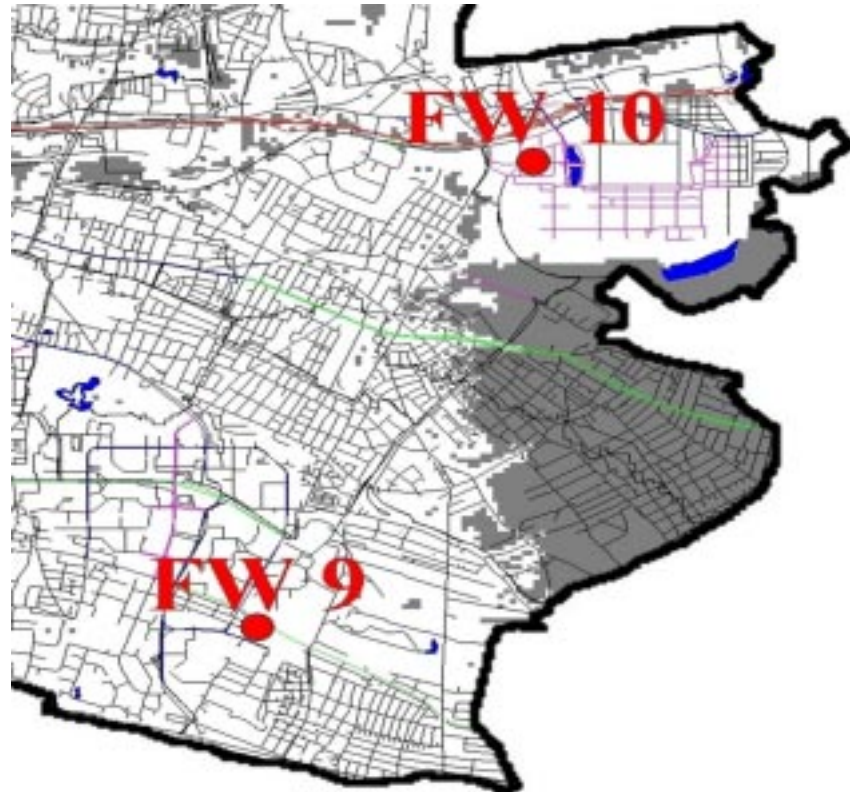
Antwort:

Der Stadtratsbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13124 vom 17./23.10.2013 führt unter anderem für Teile von Waldtrudering aus, dass es zu häufigeren Überschreitungen der Hilfsfrist von 10 Minuten kommt. Der ungefähre Umfang des Bereiches kann den Grafiken auf Seite 4 ff. des Beschlusses entnommen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um Ergebnisse aus Simulationsverfahren handelt, die auf statistisch ermittelten Kennzahlen fußen. Das bedeutet, dass nicht jedes Mal die Hilfsfrist automatisch in diesem Bereich überschritten wird. Vielmehr kommt es auf die genauen Rahmenparameter an, wie doppelte Einsätze im Gebiet der Feuerwache Riem, das Verkehrsaufkommen, die Witterungsbedingungen usw.

Daher sind die Bewohner dieses Bereiches nicht zwangsläufig in jedem Fall schlechter versorgt. Allerdings ist durch die Berechnungen erkennbar, dass es hier zu einer Häufung der Hilfsfristüberschreitung kommt. Daher sieht die Branddirektion unter einsatzstrategischen Gesichtspunkten einen zukünftigen Handlungsbedarf, damit dieser Bereich eine Verbesserung erfährt.

Aus diesem Grund ist eine genaue Benennung der Straßen nicht zielführend, da diese auch immer wieder innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.



Frage 2:

Welchen Handlungsbedarf sieht die Branddirektion diesbezüglich für diese Gebiete?

Antwort:

Die Einsatzzahlen in Waldtrudering wurden im Stadtratsbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020“ auf Seite 10 dargestellt. Insgesamt weist der Bereich im Vergleich z.B. zur hoch verdichteten Innenstadt oder zu den Gewerbebetrieben im Münchner Norden kein erhöhtes Gefährdungspotential auf.

Um die Situation zu verbessern, hat die Branddirektion daher vorgeschlagen, für die nächstgelegene Feuerwache 10 „Riem“ in der Joseph-Wild-Straße die Anfahrt nach Waldtrudering zu verbessern. Wie der Grafik auf Seite 6 des Beschlusses entnommen werden kann, ist der Ausrückeradius der FW 10 nach Süden, insbesondere in Richtung Waldtrudering, durch den Riemer Park eingeschränkt.

Um die für die Hilfsfrist negative Straßenanbindung zu verbessern, gäbe es mehrere städteplanerische Lösungen. Mit Beschluss vom 15.01.2014 im Planungsausschuss wurde allerdings für die Umfahrung Kirchtrudering eine Variante gewählt, die für die Hilfsfristverkürzung in Waldtrudering keine signifikanten Vorteile bringt. Die Branddirektion strebt deshalb spezielle Durchfahrtsmöglichkeiten für Rettungskräfte durch den Riemer Park auf den vorhandenen breiten und asphaltierten Wegen an. Die möglichen Optionen werden derzeit von der Branddirektion aufbereitet und sollen noch im ersten Quartal 2014 dem Planungsreferat zur Prüfung vorgelegt werden.

Frage 3:

Sind Kooperationen mit der Freiwilligen Feuerwehr z.B. in Waldtrudering geplant bzw. liegen bereits Ergebnisse vor?

Antwort:

Die Freiwillige Feuerwehr München und deren Abteilung Waldtrudering ist integraler Bestandteil der Gefahrenabwehr. Darauf wurde im Stadtratsbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020“ auf Seite 10 bereits hingewiesen. Bei allen Blaulichteinsätzen im Stadtteil Waldtrudering wird somit bereits die Abteilung „Waldtrudering“ der Freiwilligen Feuerwehr mit alarmiert. Es wurde aber auch dargestellt, dass dadurch keine mit einer Wache der Berufsfeuerwehr vergleichbare Ausrückesicherheit gewährleistet werden kann. Um hier im soziodemografischen Wandel langfristig eine sichere Bedienung des angesprochenen Bereiches zu garantieren, wurden die Verbesserung der Verkehrsbeziehungen für die FW 10 angestoßen.



Angemessene Erhöhung der Aufwendungspauschale bei ausländischen Renten

Antrag Stadtrat Alexander Reissl (SPD) vom 11.3.2014

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass dafür gesorgt werden soll, dass die pauschale Aufwandsentschädigung für das Beziehen ausländischer Renteneinkommen erhöht wird. Zusätzlich wird eine Darstellung des Verfahrens in anderen deutschen Städten beantragt.

Zum Einkommen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII – Sozialhilfe gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert (§ 82 SGB XII). Von dem Einkommen sind neben Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen u.a. die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben abzusetzen. Welche Ausgaben konkret nicht bei der Berechnung der Leistungen nach dem SGB XII berücksichtigt werden, wird von der Verwaltung unter Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung und der Kommentarliteratur entschieden.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 11.03.2014 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Empfängerinnen und Empfängern von ausländischen Renten entstehen regelmäßig keine Aufwendungen für den Bezug dieses Einkommens. Die Deutsche Rentenversicherung ist auch für diesen Personenkreis die zuständige Ansprechpartnerin, ihre Dienstleistungen sind kostenfrei. Besondere Aufwendungen im Rahmen der Girokontoführung wurden bisher nicht bekannt.

Eine Ausnahme gilt für die Bezieherinnen und Bezieher von russischen Renten. Für den Versand von Melde- und Lebensbescheinigungen per Einschreiben nach Russland, für die Konvertierung der Rentenzahlung von Rubel in Euro sowie für die alle fünf Jahre erforderliche Ausstellung eines neuen russischen Passes entstehen nach den Recherchen des Bayeri-



schen Städtetages Kosten in Höhe von jährlich höchstens 120 Euro. Aus diesem Grund wird vom Sozialreferat – Amt für Soziale Sicherung ein Absetzungsbetrag von monatlich 10 Euro berücksichtigt. Die grundsätzlich ebenfalls abzusetzenden Kosten für eine Fahrt zum Generalkonsulat zur Beantragung des Reisepasses entfallen in München.

Es wurde bisher kein Fall bekannt, in dem der Absetzungsbetrag nicht ausgereicht hätte oder nicht ausreichen würde, um die Rentenansprüche erstmalig durchzusetzen bzw. um die Rente jährlich neu zu beantragen.

Soweit die bayerischen Städte einen pauschalen Freibetrag berücksichtigen, liegt dieser bei monatlich ca. 10 Euro. Einen höheren Freibetrag bewilligen die Stadt Augsburg (monatlich 15 Euro) sowie die Stadt Nürnberg (monatlich 50 Euro). Die Stadt Frankfurt am Main berücksichtigt ebenfalls einen Absetzungsbetrag von 10 Euro, die Stadt Hamburg hat von der Bewilligung eines pauschalen Freibetrags abgesehen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 9. April 2014

Sozialticket wird immer teurer – wer hebt Stadtratsbeschlüsse aus?

Anfrage Stadträtinnen Dagmar Henn und Brigitte
Wolf (Die Linke)

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.
Stadtratsgruppe München
Brigitte Wolf
Ehrenamtliche Stadträtin

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 8. April 2014

Anfrage:

Sozialticket wird immer teurer – wer hebelt Stadtratsbeschlüsse aus?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im April 2009 wurde für Inhaber/innen des München Passes die Isarcard S eingeführt. Damals kostete eine Karte für den Innenraum 23,90 € (Gesamtnetz 38,60 €). Mittlerweile kostet der Innenraum 27,10 € (Gesamtnetz 38,60 €).

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- 1) Wie entwickelte sich der Preis für die Isarcard S (Innenraum und Gesamtnetz) in den vergangenen fünf Jahren? Wie entwickelte sich parallel dazu der vorgesehene Betrag für Mobilitätskosten im Regelsatz des SGB II bzw. SGB XII?
- 2) Wer hat die Preiserhöhung für die Isarcard S jeweils beschlossen? War darin der Stadtrat einbezogen? Falls nicht, wurde er zumindest über die Erhöhung informiert?
- 3) Der Stadtrat hatte die Einführung der Isarcard S und den Preis nahezu einstimmig festgelegt. Sollten weder Vollversammlung noch Sozialausschuss der Preiserhöhung zugestimmt haben, wer trägt dann die Verantwortung für die Aushebelung des Stadtratsbeschlusses in Bezug auf den Preis des Sozialtickets?
- 4) Warum wurde der Stadtrat bisher noch nicht über die tatsächlichen Mehrkosten bzw. Mehreinnahmen für das Sozialticket informiert? Diese Informationen wurden bei der Beschlussfassung im November 2008 eingefordert.
- 5) Welche zusätzlichen Kosten würden anfallen, wenn die Isarcard S auch vor 9 Uhr gültig wäre? Gerade für Beschäftigte mit aufzahlendem ALG-II-Bezug oder Langzeitarbeitslose mit 1-Euro-Job ist die Isarcard S nicht nutzbar, zudem dürfen Fahrtkosten laut Urteil des Bundessozialgerichts nicht mehr erstattet werden.

Dagmar Henn
Stadträtin

Brigitte Wolf
Stadträtin der LINKEN.

Stadträtin: Brigitte Wolf
Mitarbeiter: Dr. Stefan Breit (Publikationen), Martin Fochler (Sonderpublikationen), Tino Krense (Projektbetreuung)
Bürozeiten: Donnerstag 13 Uhr bis 18 Uhr, Freitagnachmittag nach Vereinbarung
(Stadtratsbüro Rathaus, Zimmer Nr. 176)
E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de
Homepage: <http://www.dielinke-muenchen-stadtrat.de>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 9. April 2014

Bauarbeiten: Bushaltestelle Gärtnerplatz entfällt

Pressemitteilung MVG

Sonntag, 13. und 27. April: MVG Museum geöffnet

Pressemitteilung MVG

**Ab 1. Juni: Mehr MitarbeiterInnen für eine bessere
Betreuung**

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

09.04.2014

Bauarbeiten: Bushaltestelle Gärtnerplatz entfällt

Von Montag, 14. April, bis einschließlich Donnerstag, 17. April, müssen der MetroBus 52 und der MetroBus 62 wegen Bauarbeiten im Glockenbachviertel umgeleitet werden. Beide Linien können die Haltestelle Gärtnerplatz nicht bedienen. Die Haltestelle Baaderstraße Richtung Marienplatz bzw. Rotkreuzplatz wird in die Erhardtstraße verlegt. Richtung Tierpark (Alemannenstraße) bzw. Ostbahnhof befindet sich die Haltestelle auf der Corneliusbrücke. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen über die Umleitung.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle

T +49 (0)89/23 61-50 42

@ presse@swm.de

I www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte

T +49 (0)89/23 61-60 42

@ korte.matthias@swm.de

I www.mvg-mobil.de

Sonntag, 13. und 27. April: MVG Museum geöffnet

Am 13. April und am 27. April hat das MVG Museum wieder geöffnet. Die Ausstellung rund um die Entwicklung des Münchner Nahverkehrs kann an beiden Sonntagen von 11 bis 17 Uhr besichtigt werden. Hier einige der Highlights im Museum:

- In der großen Halle sind auf zwei Gleisen **historische Trambahnen** ausgestellt, daneben **Busse, Arbeitsfahrzeuge** und **Modelle**.
- In einer nachgebauten Untersuchungsgrube hat man die seltene Gelegenheit, eine **Tram von unten** zu betrachten.
- Ein **U-Bahn-Fahrsimulator** bietet die Möglichkeit, in die Rolle eines U-Bahnfahrers zu schlüpfen.
- Am **interaktiven Netzplan** können sich Besucher mittels Leuchtdioden das Tram- und U-Bahnnetz vergangener Zeiten anzeigen lassen.
- Es werden laufend **Führungen** angeboten, auch für Kinder.

Eintrittspreise: Erwachsene zahlen 2,50 Euro, Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahre) bzw. Schüler und Studenten 2 Euro. Familienkarte: 5 Euro

Anfahrt: Das MVG Museum befindet sich in der Ständlerstraße 20. Es ist mit der Tramlinie 17, Endhaltestelle Schwannseestraße, mit den Stadt-Bus-Linien 139, 144 und 145, Haltestelle Ständlerstraße, sowie per Shuttlebus ab Giesing Bf. (ab 11 Uhr alle halbe Stunde) zu erreichen.



Pressedienst

Pressetermin (für Fotografen geeignet):

Donnerstag, 10. April 2014, 10.30 Uhr
MÜNCHENSTIFT-Haus St. Maria Ramersdorf,
St.-Martin-Str. 65 (Ecke Rosenheimer Straße)

Ab 1. Juni: Mehr MitarbeiterInnen für eine bessere Betreuung

(10.4.2014) Die Landespflegesatzkommission hat Ende 2013 eine Verbesserung des Personalschlüssels für die vollstationären Pflegeeinrichtungen beschlossen. Damit kann nach Ablauf der bestehenden Vergütungsvereinbarungen bei der MÜNCHENSTIFT ab 1.6.2014 in der Pflege mehr Personal eingesetzt werden.

Die MÜNCHENSTIFT wird diese Möglichkeit nutzen, um die Betreuung der BewohnerInnen tagsüber in den Wohngruppenküchen zu intensivieren. „Wir werden diese zusätzlichen Kräfte dort einsetzen, wo sie erkennbar ein mehr an Lebensqualität für unsere BewohnerInnen schaffen. Sie werden in den Wohngruppenküchen da sein, wo bisher ein Betreuungsangebot nicht über den ganzen Tag angeboten werden konnte.“, verspricht MÜNCHENSTIFT-Geschäftsführer Siegfried Benker.

Durch den erhöhten Personalschlüssel werden sich die Kosten für die Betroffenen in den Häusern um durchschnittlich 180 Euro pro Monat erhöhen. Obwohl der MÜNCHENSTIFT hierdurch möglicherweise einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Anbietern entstehen wird, die die Möglichkeit eines verbesserten Personalschlüssels nicht nutzen, sollen ab 1. Juni zusätzliche Kräfte in den Häusern bereit stehen. „Die MÜNCHENSTIFT steht seit jeher dafür, keine Kompromisse einzugehen, wo es um die Lebensqualität der von uns betreuten älteren Menschen geht. Wir gehörten deshalb auch noch nie zu den günstigsten Anbietern in der Altenpflege. Die Tatsache, dass wir übers Jahr eine beinahe hundertprozentige Belegung in unseren Häusern haben, zeigt jedoch, dass unser konsequentes Bemühen um Qualität gesehen und honoriert wird. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass auch der Einsatz von zusätzlichen Betreuungskräften auf Zustimmung stoßen wird.“, so Benker.

Der Geschäftsführer der MÜNCHENSTIFT wird am 10. April um 10.30 Uhr in einer Wohngruppenküche im Hause St. Maria Ramersdorf zusammen mit Hausleiter Patrick Stepper erläutern, wie die MÜNCHENSTIFT die zusätzlichen Kräfte einsetzen wird und welche konkreten Verbesserungen für die Bewohnerinnen und Bewohner damit verbunden sein werden.